

# Die Arbeit der Anlauf- und Kontaktstellen für Nachbarschaftshelfer

Stand: 30. Juli 2020

Seit 2014 gibt es in Sachsen die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe als anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag zu nutzen. Grundlage für die Anerkennung stellt § 7 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten (Betreuungsangebotverordnung – BetrAngVO) dar.

Nachbarschaftshelfer betreuen und entlasten im Wege der Einzelbetreuung zuhause lebende Pflegebedürftige. Der Nachbarschaftshelfer soll dabei helfen, den Tagesablauf der Betroffenen zu strukturieren. Auch die Entlastung der pflegenden Angehörigen spielt dabei eine wichtige Rolle. Nachbarschaftshelfer begleiten die Betroffenen im Alltag, aktivieren vorhandene Kompetenzen, stärken die Mobilität oder helfen auch bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Die Zahl der durch die Pflegekassen anerkannten Nachbarschaftshelfer steigt kontinuierlich an. Sachsenweit wurden mehrere Anlauf- und Kontaktstellen für Nachbarschaftshelfer eingerichtet.

Nachfolgend sollen die wesentlichen Aufgabenfelder dargestellt werden.

## Aufgaben

Die Aufgaben der Anlauf- und Kontaktstellen für Nachbarschaftshelfer werden in der Neufassung der Betreuungsangebotverordnung verankert und künftig als Fördervoraussetzungen angesehen. Im Folgenden werden die Aufgaben mit verbindlichen und mit empfehlenden Charakter untergliedert.

Die Arbeit der Anlauf- und Kontaktstellen für Nachbarschaftshelfer sollten vorrangig an bereits vorhandene ambulante Angebote oder an Anbieter für Nachbarschaftshelferkurse angebunden werden, um Synergieeffekte zu ermöglichen und nach geringer Anlaufzeit die Aufgaben erledigen zu können.

## Verbindliche Aufgaben

### Öffentlichkeitsarbeit

Unter den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zählen Maßnahmen zur Bekanntmachung der Nachbarschaftshilfe (Flyer, Internetseite, Teilnahme an Veranstaltungen, Aushänge, Artikel in der Lokalpresse, ...). Die Gestaltung eigener Werbematerialien ist hierfür nicht zwingend notwendig. Die erforderlichen Flyer können in angemessenem Umfang bei der Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag abgefordert werden. Eine Veröffentlichung aller Kontaktstellen wird künftig über das PflegeNetz Sachsen und die Pflegedatenbank erfolgen.

### Netzwerkarbeit

Ziel ist es, ein lokales Netzwerk aufzubauen. Die Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag ist ein wesentlicher Netzwerkpartner. Unterstützung bei auftretenden Fragestellungen und das Bündeln von Problemstellungen

ist eine der Aufgaben der Fachservicestelle. Weitere wichtige Ansprechpartner sind die Pflegekoordinatoren, Pflegekassen, Pflegeberater, Kursanbieter, Kommunen, Ärzte, Seniorenbüros, Landesinitiative Demenz (...). Weiterhin kann unter den Punkt Netzwerkarbeit auch die Gewinnung neuer Nachbarschaftshelfer verstanden werden.

### **Information und Beratung**

Zu den Aufgaben einer Anlauf- und Kontaktstelle zählen die Akquise von Nachbarschaftshelfern, eine unverbindliche Erstinformation sowie ggf. ein weiterführendes Beratungsgespräch. Die Beratung ist dabei als eine auf den Einzelfall abgestimmte, personalisierte und strukturierte Information zu verstehen, die von einer Pflegeberatung abzugrenzen ist. Die Pflegeberatung liegt allein im Zuständigkeitsbereich der Pflegekassen und zählt daher nicht zum Aufgabenbereich einer Anlauf- und Kontaktstelle. Die Nachbarschaftshelfer werden durch die Anlauf- und Kontaktstelle in allen Fragestellungen von Beginn an unterstützt, bspw. im Zusammenhang mit der Anerkennung bis hin zur Abrechnung. Durch die Arbeit der Anlauf- und Kontaktstellen sollen Informationsdefizite bei Nachbarschaftshelfern sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen abgebaut werden (Nutzungsmöglichkeiten Entlastungsbetrag, Abrechnungsmodalitäten, Anerkennungsvoraussetzungen ...).

### **Vermittlung**

Die Anlauf- und Kontaktstellen versuchen, den regionalen Bedarf und die Nachfrage der Nachbarschaftshilfe zu klären. Dabei soll eine Offline-Datenbank aufgebaut werden. Nachbarschaftshelfer mit freien Kapazitäten sollen an Pflegebedürftige vermittelt werden. Ebenso sollen die Nachbarschaftshelfer kontinuierlich durch die Anlauf- und Kontaktstelle begleitet werden. Ziel ist es, das Nachbarschaftshilfeverhältnis langfristig aufrechtzuerhalten. Nach einer erfolgreichen Vermittlung sollte daher, unter Wahrung einer gewissen Zeit, beim Tandem (Nachbarschaftshelfer und Pflegebedürftiger) die Zufriedenheit erfragt werden. Auftretende Probleme sollen so frühzeitig erkannt werden.

### **Austausch der Nachbarschaftshelfer**

Durch die Schaffung von regelmäßigen Austauschmöglichkeiten der Nachbarschaftshelfer untereinander sollen die Nachbarschaftshelfer von den Erfahrungen aller profitieren. Problemstellungen können so in der Gruppe diskutiert und einer Lösung zugeführt werden. Die Anlauf- und Kontaktstelle erhält dadurch Informationen zur praktischen Tätigkeit der Nachbarschaftshelfer.

### **Erreichbarkeit / Öffnungszeiten**

Es wird empfohlen, an mindestens **2** Wochentagen für insgesamt mindestens **8** Stunden die Erreichbarkeit der Anlauf- und Kontaktstelle sicherzustellen. Die Erreichbarkeit ist für den persönlichen Besuch, per Telefon und E-Mail zu ermöglichen.

### **Tätigkeit als / Kooperation mit Kursanbieter**

Für eine bessere Kontaktabahnung sollen die Anlauf- und Kontaktstellen, gleichzeitig als Kursanbieter für Nachbarschaftshilfes Schulungen tätig sein oder zumindest eine Kooperation mit einem Schulungsanbieter abschließen. Das SMS und die Pflegekassen werden die flächendeckende Versorgung von Kursanbietern kontinuierlich beobachten und weiterentwickeln. Um als Kursanbieter für Nachbarschaftshelfer tätig zu sein, bedarf es einer mit den Pflegekassen abgeschlossenen Vereinbarung nach § 45 SGB XI für Pflegekurse zur Nachbarschaftshilfe. Die Anlauf- und Kontaktstellenförderung durch den KSV hat keine Auswirkungen auf einen Vertragsabschluss mit den Pflegekassen als Kursanbieter.

## **Vorstellung in den Schulungen**

Die Anlauf- und Kontaktstellen sollen für eine kurze Vorstellung in den Grund- und Aufbaukursen für Nachbarschaftshelfer zur Verfügung stehen. Dabei sollen lediglich die Schulungen von den Anlauf- und Kontaktstellen besucht werden, die im Einzugsgebiet dieser liegen. Die Vorstellung soll kurz sein. Der Nachbarschaftshelfer kann sich bei weiteren Fragen jederzeit an die Anlauf- und Kontaktstelle wenden.

## **Empfohlene Aufgaben**

### **Organisation von Veranstaltungen**

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen zum Austausch aktueller Themen sind von allgemeinem Interesse und sollten durch die Anlauf- und Kontaktstelle organisiert werden. Hierzu können auch Fachreferenten hinzugezogen werden, bspw. die Landesinitiative Demenz.

### **Regelmäßige Arbeitstreffen**

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Arbeitsweise und eines geordneten Informationstransfers wird die Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen empfohlen. Diese finden unter Leitung der Fachservicestelle und der Pflegekassen statt. Das SMS wird bei Bedarf hinzugezogen.